



Spandauer Straße 25
57072 Siegen

Postfach 10 01 53
57001 Siegen

Telefon: (02 71) 5 30 38
Telefax: (02 71) 5 67 69



Stahlschutzplanken-Info 2/2020

Inhalt

- 1. Neue Ausgabe der RAL-RG 620 – Stand Februar 2020**
- 2. Planungslänge bei BOS-Systemen**
- 3. SUPER-RAIL HS und SUPER-RAIL Pro für höchste Durchbruchssicherheit**
- 4. Absenkung 12 m für SUPER-RAIL ES und Eco-Safe 4.0 verfügbar**
- 5. Handlungshilfe zu den ASR A 5.2**
- 6. Ergänzung zum Info 1/2019 Punkt 3 und 1/2020 Punkt 2**

1. Neue Ausgabe der RAL-RG 620 – Stand Februar 2020

Mit Ausgabedatum Februar 2020 ist eine grundlegend überarbeitete, dem Stand der Technik angepasste neue Fassung der Güte- und Prüfbestimmungen für kompatible Stahlschutzplanken-Systeme, RAL-RG 620, erschienen, die die Ausgabe März 2010 ersetzt. Für die Revision der Gütesicherung Kompatible Stahlschutzplankensysteme konnte das formale RAL-Anerkennungsverfahren mit Anhörung der relevanten Fach- und Verkehrskreise positiv abgeschlossen werden. Die Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen als eigenständige Satzungsteile sind darin nun formal getrennt. Ab dem 01.10.2020 ist die RAL-RG 620, Ausgabe Februar 2020, gültig und die Vorgängerausgabe März 2010 nicht mehr anzuwenden. Änderungen in der Güteüberwachung werden zum Prüfzeitraum 1. Dritteljahr 2021 verbindlich.

Die zweisprachige Neuausgabe (deutsch/englisch) der RAL-RG 620 enthält zahlreiche geänderte und neue Zeichnungen, dafür entfallen ungeprüfte Systeme und Zusatzeinrichtungen, die im M RepS enthalten sind und nur noch zu Reparaturzwecken verwendet werden bzw. nicht in einer Einbauanleitung enthalten sind.

Es gibt neben einer Print-Version (65,- € zzgl. Versand) auch eine Web-Version inklusive Nutzung auf allen personalisierten Endgeräten (55,- € für Log-in-Freischaltung je Nutzer bzw. Lizenz). Für mobile Android-Endgeräte ist eine separate App verfügbar, die ebenfalls mit dem Log-in der Web-Version genutzt werden kann. Bei Windows und iOS kann die App einfach im Browser über den Link <http://ral.ivs-siegen.de/app> gestartet werden. Auf dem iPhone empfiehlt es sich, die Website wie eine App als Verknüpfung auf dem Home Screen zu speichern. Bei Android erfolgt die Installation über den Google Play Store. Die App ist dort u. a. unter dem Stichwort „RAL-RG“ zu finden.

Ein Exemplar der Print-Version im Aktenordner und/oder ein persönlicher Zugang, der für die Web-Version und die Android-App gleichermaßen nutzbar ist, kann schriftlich unter info@ivs-siegen.de oder info@guetegemeinschaft-stahlschutzplanken.de oder per Fax 0271-56769 angefordert werden. Mitgliedsunternehmen der Gütegemeinschaft erhalten ein Exemplar gratis.

Neuerungen gegenüber dem Stand 03/2010 sind:

- Aufnahme neuer Produktfamilien, u.a. Eco-Safe, SR Pro, SR Eco HS
- Berücksichtigung von genehmigten Modifikationen in den Zeichnungen
- Dilatationen 320, 640, 1000 für alle SUPER-RAIL-Systeme
- Behelfsabsenkungen für Arbeitsstellen längerer Dauer
- MPS-Unterfahrerschutz, BOS-Varianten
- Entfall, u.a. der Darstellung zweireihig und der ovalen Dichtscheibe (Ersatz durch runde 80er Dichtscheibe)
- Erweiterung der Prüf- und Kennzeichnungspflicht, u.a. auch für Bauteile von ÜK
- Eigen- und Fremdüberwachung unter Berücksichtigung von „Bauteiltypenfamilien“

Vorgesehen ist eine jährliche Fortschreibung der RAL. Für registrierte Nutzer der Web-Version bzw. App wird automatisch ein Update bereitgestellt. Nutzer der Print-Version erhalten kostenfrei einen Ergänzungs- bzw. Austauschsatz an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse.

2. Planungslänge bei BOS-Systemen

ESP BOS und Eco-Safe BOS (als Modifikation der Eco-Safe) werden in der Technischen Übersichtsliste der BAST als punktuelle Sonderlösung der durchlaufenden Schutzeinrichtung ESP bzw. Eco-Safe betrachtet. Daher gibt es für die BOS-Anlage auch keine eigenen Vorlängenanforderungen, siehe auch Abschnitt 7 der TÜL, FAQ, Frage 11. Das System wird ohne ÜK/ÜE in die Strecke integriert. Die Gesamtlänge muss inkl. der BOS-Anlage mindestens der Mindestlänge (= Prüflänge 60 m bei ESP bzw. 48 m bei Eco-Safe) entsprechen.

Bisher wurde als Kalkulationslänge für Eco-Safe BOS i.d.R. 12 m verwendet, wenn in Ausschreibungen nach Längen für BOS-Anlagen abgerechnet wird. In den neuen RAL-Zeichnungen, u.a. der Zeichnung S1.1-423 für die Eco-Safe BOS wird nun durchgängig eine Länge von 20 m verwendet, weil Eco-Safe BOS auch in Eco-Safe 4.0 eingebunden werden kann. Diese Länge gilt mit Einführung der neuen RAL-RG 620 zum 01.10.2020.

Gemäß Standardleistungskatalog STLK LB 129 können die BOS-Anlagen bei Ausschreibungen als Zulageposition „Schutzeinrichtung (SE) für Einzelhindernis herstellen.“ zur durchlaufenden Schutzeinrichtung berücksichtigt werden. Wird dies konsequent so gehandhabt, erübrigt sich die Frage nach der Kalkulationslänge. Wir empfehlen bei Ausschreibungen diese Vorgehensweise nach STLK, weil insbesondere eine Leistungsposition nach Metern - ohne Angabe der Teillängen - nicht kalkulierbar ist und den Anbieter zu Mischkalkulationen zwingt.

3. SUPER-RAIL HS und SUPER-RAIL Pro für höchste Durchbruchssicherheit

Zur Erfüllung der höchsten Aufhaltestufen H4b und L4b sind neben der klassischen SUPER-RAIL zwei weitere durchbruchssichere, gerammte, einseitige RAL-Systeme neu verfügbar: Die SUPER-RAIL HS und die SUPER-RAIL Pro. SUPER-RAIL HS ist außerdem für die Aufhaltestufen H2 und L2 geprüft.

Leistungsmerkmal	SUPER-RAIL HS		SUPER-RAIL Pro
Aufhaltestufe	H4b / L4b	H2 / L2	H4b / L4b
Wirkungsbereich	W4 (1,2 m)	W3 (0,9 m)	W4 (1,3 m)
Fahrzeugeindringung	VI8 (3,3 m)	VI2 (0,8 m)	VI9 (3,6 m)
Dynamische Durchbiegung	0,9 m	0,5 m	1,1 m

Beide Systeme sind mit 60 m Prüflänge getestet. SUPER-RAIL Pro weist wie das bewährte Bauwerkssystem SUPER-RAIL Pro BW eine Systemhöhe 1,40 m auf und weist die gleichen Längsprofile auf, sodass eine gerammte Fortsetzung des Bauwerkssystems problemlos

Bescheinigt wird jeweils die Leistungsklasse P2A-x1/y1-Z1-A. Die Holme mit A- und B-Profil können gleichwertig verwendet werden. Die Direktabsenkung für Eco-Safe 4.0 wird mit der Nummer AEK-2011 in die nächste Ausgabe der Technischen Übersichtsliste aufgenommen. In den als Arbeitshilfe auf der Homepage der Gütegemeinschaft zur Verfügung gestellten Vorlängentabellen sind diese Direktabsenkungen bereits berücksichtigt:

<https://www.ivs-siegen.de/stahlschutzplanken/vorlaengentabellen>

5. Handlungshilfe zu den ASR A 5.2

Die Technische Regel für Arbeitsstätten „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ (ASR A5.2) wurde im Dezember 2018 im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) bekannt gegeben und somit in Kraft gesetzt. Die Gütegemeinschaft stellt nun eine 15-seitige, bebilderte Arbeitshilfe speziell für Schutzplankenarbeiten zur Verfügung, die den Beteiligten als Orientierungshilfe zur praktischen Umsetzung der Regelungen der ASR A5.2 dienen kann, um die Sicherheit der Beschäftigten im Grenzbereich zum Straßenverkehr sowie der Verkehrsteilnehmer gleichermaßen zu gewährleisten. Diese Handlungshilfe zu den ASR A5.2 für Schutzplankenarbeiten soll die Anwender bei der individuellen Gefährdungsbeurteilung unterstützen und in die Lage versetzen, die eigene Baustelleneinrichtung mit den Mindestanforderungen des Arbeitsschutzes einfach abgleichen zu können. Sie ist auf der Homepage der Gütegemeinschaft verfügbar:

<https://www.ivs-siegen.de/stahlschutzplanken/handlungshilfe-zu-den-asr-a52-fuer-schutzplankenarbeiten>

In der Handlungshilfe werden alle typischen Absicherungsfälle behandelt:

- Autobahn (Sperrung Hauptfahrstreifen)
- Autobahn (Arbeitsstelle auf dem Standstreifen)
- Autobahnmittel- bzw. Seitentrennstreifen (Sperrung linker Fahrstreifen)
- Autobahn (Sperrung Hauptfahrstreifen bei Fahrbahnen ohne Standstreifen)
- Landstraßen bzw. innerorts nach RSA-Regelplan CI / 5
- Landstraßen bzw. innerorts nach RSA-Regelplan CII / 2

Für jeden dieser Fälle kann für die jeweilige Bau- bzw. Reparaturmaßnahme mit Hilfe einer einfachen Tabelle die individuell erforderliche Arbeitsbreite ermittelt werden, die dann mit der örtlichen Situation unter Berücksichtigung der individuellen Gefährdungsbeurteilung abgeglichen werden kann. Und es wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten bei beengten Verhältnissen unter Umständen jeweils bestehen könnten. Können die Schutzziele der Verkehrssicherheit gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung und des Arbeitsschutzes nach den ASR A5.2 nicht gleichermaßen erfüllt werden, sollte der Auftragnehmer den Auftraggeber informieren und eine einvernehmliche bestmögliche Lösung anstreben. Bereits im Vorfeld der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde sind auch die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegenden Belange des Arbeitsschutzes zu beachten.

Aus Sicht der Gütegemeinschaft ist grundsätzlich die Einrichtung von Arbeitsbereichen zu empfehlen, bei denen gegenüber den Mindestmaßen gemäß ASR A5.2 ein möglichst großer zusätzlicher Platz zur Verfügung steht, sodass alle relevanten Sicherheitsabstände gut eingehalten werden können.

6. Ergänzung zum Info 1/2019 Punkt 3 und 1/2020 Punkt 2

Im Info 1/2019 und 1/2020 wurden Maßnahmen zum Umgang mit geschweißten Absenkwindeln vorgeschlagen. Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass eine Umrüstung der geschweißten Absenkwinkel im Rahmen von Reparaturen analog dem Umgang mit Kopfbögen, hochstehenden Kopfstücken und IPE-Pfosten nach den ZTV FRS Abschnitt 13.1(2) erfolgen sollte.

Siegen, im September 2020